

---

**Persistenter Identifier:** 1003016723\_49  
**Titel:** Evangelisches Schulblatt - 49.1905  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1003016723\\_49/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/1003016723_49/1/)

wohl hören: „Warum solch ein Artikel? Das kann man ja bei Ledderhose alles lesen. Praxis, Praxis brauchen wir!“ Andere freuten sich des dankenswerten Hinweises und ließen sich Ledderhoses Flattich kommen, um so noch mehr von dem pädagogischen Original zu erfahren und für sich und ihre Praxis von ihm zu lernen.

In jahrzehntelanger Arbeit hat Dörpfeld die Mission seines Schulblattes immer bestimmter herausgearbeitet. Daß dies eine Mission ist, die es verdient, daß man sie fest im Auge behalte und ihr mit Hingebung weiter diene, möchte ich an zwei Beispielen zeigen.

In Nr. 34 der „Reformation“ vom 21. Aug. v. J. steht ein trefflicher Artikel: „Die Lehrerschaft und die Simultanschule“. In demselben findet sich folgende Stelle:

„Wir sollen die Vollbibel benutzen, und doch beweisen die bisherigen Erfahrungen zur Genüge, wie weit man damit kommt. Wir möchten gern zusammenhängende Stücke aus der Bibel lesen; aber woher die Zeit nehmen, wenn man das Dogmatische in den Vordergrund stellt und die Bibel höchstens würdigt, für die menschlichen Fündlein „Belegstellen“ zu liefern. Man sehe sich ferner die Kirchenlieder an. Wie viele derselben sind für Kinder oder wenigstens in volkstümlicher Weise gedichtet? Was Luther seinen Kindern gesungen hat: „Vom Himmel hoch, da komm ich her“, wollen wir gern die Kinder lehren. Aber man verschone uns doch mit Liederstropfen, zu deren Erklärung ganze Stunden notwendig sind. Eins der gebräuchlichsten Lieder für das erste Schuljahr ist die Strophe: „Ach bleib mit deiner Gnade“. Nun vergegenwärtige man sich den Inhalt und frage sich dann, was unsere sechsjährigen Kinder damit anfangen sollen. Sie werden systematisch zum Wortemachen (Maulbrauchen würde Luther sagen) erzogen. Fürs erste Schuljahr sind hier zwölf biblische Geschichten vorgeschrieben. Sechs bis acht Wochen bringt man zu mit der Geschichte von der Schöpfung, das sind bei täglich halbstündigem Unterricht achtzehn bis vierundzwanzig volle Unterrichtsstunden! Muß da den Kindern, die mit so lebhaftem ursprünglichen Interesse für „Geschichten“ in die Schule eintreten, nicht jedes lebendige Interesse ausgetrieben und von vornherein die Meinung beigebracht werden, im Religionsunterricht komme es lediglich aufs Stillsitzen an?“

Wer dies liest, der fragt sich billig: Wie ist so etwas, wie das hier Beklagte, möglich im Jahre 1904? Ist nicht seit hundert und mehr Jahren über den Stand der religiösen Unterweisung geklagt? Ist nicht immer wieder Hand angelegt worden zur Pflege und Besserung gerade dieses Unterrichtsgegenstandes, den man vor allen hochschätzt?

Freilich, aber vorwiegend war es Flickwerk, bald hier, bald da; an den Grund des Übels legte man die Hand nicht, sah ihn kaum oder wollte ihn nicht sehen. Schon vor siebzig Jahren hat der Seminardirektor Zahn für die religiöse Jugendunterweisung ein Ideal aufgestellt, das, so gewiß es auf dieser